

Karben, 08.12.2020

Federführung: Fachbereich 7 Soziales, Senioren, AZ.: Bearbeiter: Susanne Schubert Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 7/653/2020
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	07.12.2020	
Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur	08.12.2020	
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2020	

Gegenstand der Vorlage
Ortsrecht der Stadt Karben
Gebührensatzung
der Stadtbüchereien in Karben

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die beigefügte
Gebührensatzung der Stadtbücherei Karben.

Sachverhalt:

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Karben wurde zuletzt im
Jahr 2012 überarbeitet. Mit dem Umzug der Stadtbücherei Karben in die fast doppelt
so großen Räumlichkeiten können den Leserinnen und Lesern neue, attraktive
Angebote und Medien (z. B. Ausleihe von Abspielgeräten, Onleihe-Verbund Hessen)
angeboten werden.

Auch die Informationen zum Datenschutz und die Nutzung des Internets mussten
aufgenommen bzw. aktualisiert werden.

Anders als in der Vergangenheit werden erstmals eine eigenständige
Gebührensatzung und eine eigenständige Benutzungsordnung für die Stadtbücherei
Karben vorgelegt. Grund hierfür ist eine größere Übersichtlichkeit.

Die bisher geltende Jahresgebühr für Erwachsene i. H. v. 18,00 € wird beibehalten;
ebenso die Gebührenfreiheit für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18.
Lebensjahr.

Neu eingeführt werden:

- Partnerausweis
- sogenannter „Test“- bzw. „Schnupper“-Ausweis für 6 Monate
- Ermäßigung für Schüler, Studenten und Auszubildende ab 18 Jahren sowie

- Beschäftigte eines anerkannten Freiwilligen Dienstes
- Ausweis für gemeinnützige Institutionen sowie
- kostenlose Nutzung für Karbener Schulen und Kindergärten

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2021		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Gebührensatzung der Stadtbücherei Karben